



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 9. Juni 2011 mit folgenden Geschäften befasst:

1. IBC Energie Wasser Chur

a) Jahresbericht und Jahresrechnung 2010; Genehmigung

Der Geschäftsbericht 2010 der IBC - bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung - wird einstimmig genehmigt.

b) Gewinnverwendung; Beschluss

Der Bilanzgewinn von Fr. 8'624'141.56 per 31. Dezember 2010 wird wie folgt verwendet (einstimmig):

Gewinnvortrag Vorjahr	Fr.	575'546.83
Ergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	8'048'594.73
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2010	Fr.	8'624'141.56
Erfolgsbeteiligung an die Stadt Chur	Fr.	8'000'000.00
Zuweisung an Allgemeine Reserve	Fr.	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	Fr.	624'141.56

c) Entlastung des Verwaltungsrates; Beschluss

Dem Verwaltungsrat der IBC wird einstimmig Décharge erteilt.

d) Verwaltungsrat; Wahl

In globo und einstimmig werden folgende Verwaltungsratsmitglieder für ein weiteres Jahr gewählt:

- Herr Gieri Caviezel
- Herr Urs Schädler
- Frau Silva Semadeni
- Herr Thomas Tanner

Roland Tremp nimmt als Mitglied des Stadtrates von Amtes wegen Einsitz im Verwaltungsrat.

e) Verwaltungsratspräsidium; Wahl

Als Präsident des Verwaltungsrates wird offen und einstimmig Urs Schädler gewählt.

f) Revisionsstelle; Wahl

Als Revisionsstelle der IBC wird die BMU Treuhand AG, Hartbertstrasse 9 in 7000 Chur, einstimmig für ein weiteres Jahr gewählt.



2. Geschäftsbericht Chur Tourismus; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht sowie den Informationen über den Grad der Zielerreichung gemäss Leistungsvereinbarung.

3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010

a) GPK-Bericht zur Jahresrechnung

Die folgenden Anträge von GPK und Stadtrat werden einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2010 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2010 mit einem Aufwand von Fr. 241'121'279.08 und einem Ertrag von Fr. 238'843'417.51 sowie einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'277'861.57 wird einstimmig genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung 2010 mit Nettoinvestitionen von Fr. 13'330'743.70 wird genehmigt.
4. Die Liste mit den Nachtragskrediten wird genehmigt.

b) Bericht zu den hängigen Vorstössen

Auf Antrag des Stadtrates werden folgende Vorstösse abgeschrieben:

- Postulat Hensel betr. barrierefreie Internetangebote der Stadt Chur
- Postulat Lardelli zum Gastwirtschaftsgesetz betr. Öffnungszeiten und Rayonbildung
- Auftrag Tenchio betr. Umsetzung der Praxis betr. Zulagen und Entschädigungen während Arbeitsverhinderungen
- Auftrag Bernetta betr. mehr Sicherheit beim Polizeihandeln

4. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012 - 2015

Der Gemeinderat nimmt den integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012 - 2015 mit den Entwicklungsschwerpunkten sowie den finanzpolitischen Eckwerten wie folgt zur Kenntnis:

- Der Finanzierungsfehlbetrag wird bis zum Jahr 2013 ausgeglichen.
- Der Steuerfuss verbleibt in der Finanzplanperiode 2012 - 2015 unverändert bei 90 % der einfachen Kantonssteuer.
- Der Investitionsplafond beträgt jährlich 18 Mio. Franken netto.
- Die Nettoverschuldung steigt bis Ende 2015 auf 113 Mio. Franken.

5. Gemeindepfortanlagenkonzept GESAK - Bewegung und Sport in der Stadt Chur; Realisierung der 1. Etappe

Der folgende, gemeinsame Antrag der Fraktionen wird mit 20 Ja- zu 1 Nein-Stimme beschlossen:

1. Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Die vorgelegte 1. Etappe ist zu redimensionieren.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, das GESAK-Konzept zu überarbeiten und dabei Folgendes zu berücksichtigen: Vorlegen von Varianten. Diese beinhalten verschiedene Etappierun-



gen nach Prioritäten der Bedürfnisse. Ebenso sind Finanzierungsvarianten auszuarbeiten.

4. Die Vorlage ist dem Gemeinderat spätestens in der Dezember-Sitzung 2011 zur Behandlung vorzulegen.

6. Teilrevision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz, LOeG)

Der folgende Antrag des Stadtrates wird einstimmig zum Beschluss erhoben:

1. Der Beschluss des Gemeinderates (GRB 25) vom 11. November 2010 in Sachen Teilrevision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz, LOeG) wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz, LOeG; RB 420) wird genehmigt.
3. Die Teilrevision des Gesetzes untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
4. Der Auftrag Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung des Ladenöffnungsgesetzes (LOeG) wird als erledigt abgeschrieben.

7. Sportplatz Ringstrasse, Neubau Garderobengebäude

Das Geschäft wird vertagt, bis der Bericht des Stadtrates bezüglich Redimensionierung GESAK vorliegt (13 Ja- zu 8 Nein-Stimmen).

8. Auftrag der GPK betreffend Vorfall beim Bau des Käserkellers Alp Maran; Bericht

Die Abschreibung des Auftrags wird einstimmig abgelehnt.

9. Interpellation Romano Cahannes und Mitunterzeichnende betreffend Stellplätze für Wohnmobile auf dem KEB-Areal; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

10. Fragestunde gem. Art. 61 Geschäftsordnung

Gemeinderat Hensel betreffend Lohngleichheit bei der Stadt Chur

11. Neue Vorstösse

- Auftrag CVP-Fraktion zur Einführung einer Schuldenbremse auf Verfassungsstufe
- Auftrag FDP-Fraktion zur Reduktion des Personalaufwands
- Interpellation Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betr. Stadtbus Chur
- Interpellation Anita Mazzetta / Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betr. Umsetzung 2000-Watt-Gesellschaft und Energiestadt

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.



Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 der Stadtverfassung unterliegen die Beschlüsse Nr. 3, Jahresrechnung, sowie Nr. 6, Ladenöffnungsgesetz, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung). Die Jahresrechnung liegt bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf und kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Steuern und Finanzen -> Jahresrechnung -> Publikationen heruntergeladen werden.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei